



Fürsorge

Noch einmal erlebte Liechtenstein für kurze Zeit eine ähnliche Situation, als am Ende des 1. Weltkrieges das gesamte Bargeldvermögen durch die Kronenentwertung unterging. Hier half der Landesfürst die Not zu überbrücken.

Das Armenwesen

Die wirksame Fürsorge für einheimische und fremde Arme, Gebrechliche, Kranke, Verlassene oder Verfolgte war bis ins 16. Jahrhundert weitgehend der Kirche und ihren Einrichtungen (Köster, Spitäler, Pfarrer) überlassen und durch diese mehr oder minder gut in den einzelnen Gegenden geregelt. Des Bettlers erster und erfolgsmässig aussichtsreicher Gang ging an die Klosterpforte oder ins Pfarrhaus.

In unserer ländlichen Gegend übernahmen die Familien die Obsorge für alte und gebrechliche Leute, ebenso für Waisenkinder. Das ging leidlich, solange die Bevölkerung eigenes Grundeigentum, sichere Lehengüter und genügend Beteiligung an den grossen Allgemeinheiten besaßen. Familien, die sich nicht mehr auf Eigenbesitz abstützen konnten, drohte die Verarmung. Bereits im ausgehenden Mittelalter rissen die alteingesessenen Familien die besten Teile der Gemeinheiten als eigen an sich, und verwehrten neuen Familien wenn immer möglich die Abgabe von Nutzland aus dem Allgemeingut.

Das änderte sich mit den Zeiten und immer mehr wurde die Armenfürsorge eine Angelegenheit der öffentlichen Hand, des Staates und der Gemeinden. Dabei aber wurde zwischen den eigenen Armen (Gemeinde- oder Landesangehörigen) und den aus dem Auslande einströmenden Bettlern, mittellosen Flüchtlingen und dem «Gesindel» unterschieden. Wehe, wenn schlechte Erntejahre, Rheinüberschwemmungen, Feuersbrünste, Plünderungen und Kriegserlittenheiten, die bei uns ohnehin kargen Lebensmittelvorräte weggrafften, dann war allgemein böser Hunger im Lande, weil unser Volk auch kein Geld besass, von auswärts etwas zuzukaufen.